

Lokaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention

In der Juni Sitzung des Behindertenbeirates hat uns Barbara della Monica die UN-Behindertenkonvention vorgestellt. Wir haben uns vorgenommen vor allem in folgenden Bereichen vor Ort an der Umsetzung zu arbeiten: Barrierefreiheit, Schule, Öffentlicher Nahverkehr und Wohnen.

Ich habe den Aktionsplan der Landesregierung Rheinland Pfalz durchgesehen und im folgenden alle Punkte herausgeschrieben, die auf kommunaler Ebene verwirklicht werden können:

1. Schule, Bildung

- a) Fortbildung der Fachkräfte der Jugendhilfe
- b) Unterstützung von Elterninitiativen mit behinderten Kindern
- c) Schaffung von Familienzentren als Anlaufstelle für Familien mit behinderten Kindern.
- d) Barrierefreie Neu- und Umgestaltung von Kindertagesstätten und Schulen
- e) Ausbau von Kinderkrippen mit Schwerpunkt Integration
- f) Zielvereinbarung zur vorschulischen Inklusion behinderter Kinder
- g) Verbesserung des Einsatzes von integrationshelferinnen und –helfern an Kindertagesstätten und Schulen
- h) Aufklärung und Information der Schulen (Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler)
- i) Öffentliche Informationskampagne – wie funktioniert inklusive Bildung
- j) Barrierefreier und passgenauer Zugang zum lebenslangen Lernen für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen an Volkshochschulen und Angeboten der Erwachsenenbildung

2. Wohnen

- a) Schaffung von mehr barrierefreiem Wohnraum im Bestand
- b) Bildung und Unterstützung regionales Beratungsnetzwerke „Barrierefreies Wohnen“
- c) Entwicklung von Modellen zur verstärkten Förderung ambulanter Hilfen im Vergleich zu stationären Hilfen
- d) Förderung der Nutzung persönlicher Budgets

3. Barrierefreiheit

- a) Herstellung der Barrierefreiheit bei allen kommunalen Gebäuden
- b) Barrierefreiheit der Angebote der Verwaltung
- c) Informationsmaterial zur Umsetzung der Barrierefreiheit erstellen und aktualisieren
- d) Bewusstseinsbildung für barrierefreie Produkte
- e) Barrierefreie Gestaltung von Beratungsstellen, Häusern der Familie, Mehrgenerationenhäusern usw.
- f) Förderung der Verwendung bürgernaher und leichter Sprache
- g) Kontinuierliche Verbesserung der Barrierefreiheit und des Zugangs zu Information und Kommunikation, insbesondere bezüglich Internetauftritt und Publikationen

4. Öffentlicher Nahverkehr

- a) Bei Neuausschreibungen im ÖPNV Anforderungen für die Ausrüstung der Fahrzeuge in Abstimmung mit den Behindertenorganisationen